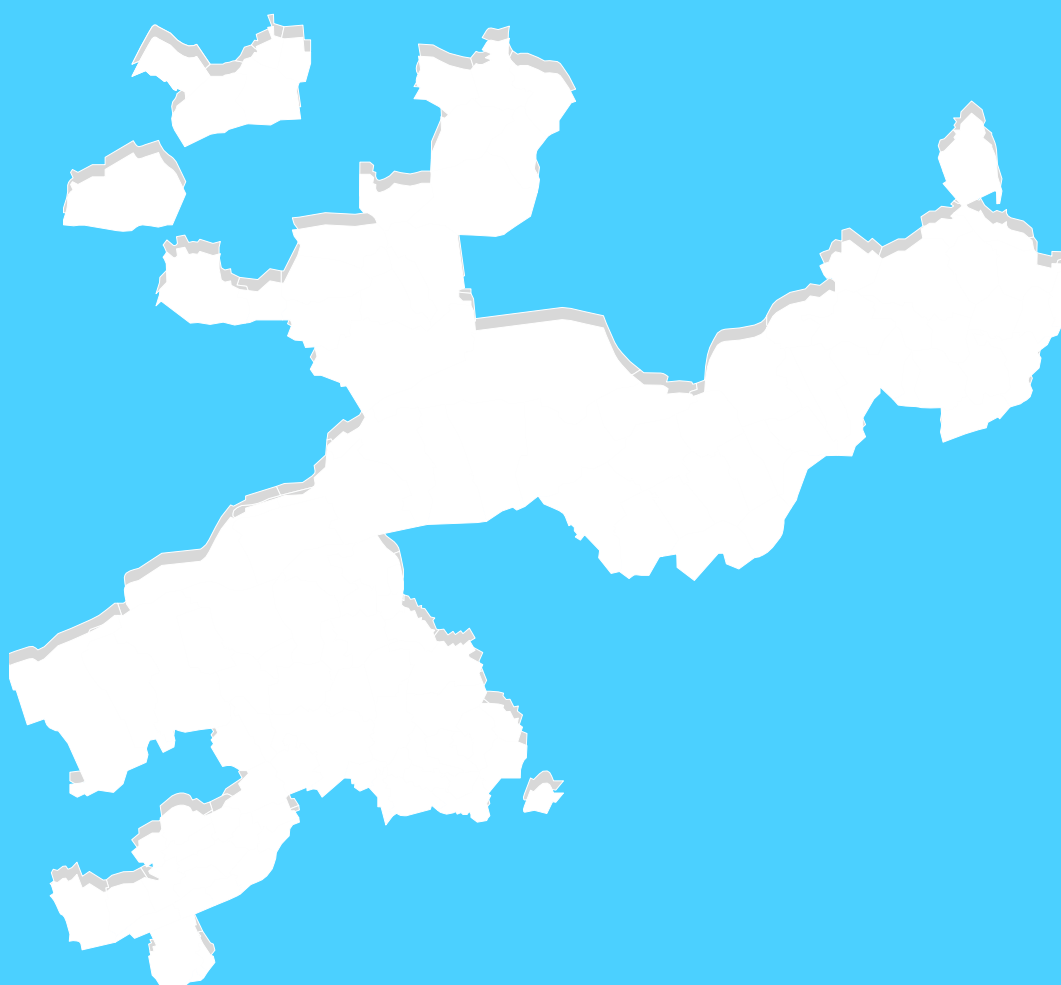


Strategie der Raumentwicklung

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan



06/2012

1. Trends und Herausforderungen

1.1 Siedlung und Bevölkerung

Trends

Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung:

Die Bevölkerungsprognose geht im Jahr 2035 von 272'000 Personen im Kanton Solothurn aus (+ 16'000 bzw. + 6%). Das Wachstum beruht vor allem auf Zuwanderung. Die Bezirke Gäu und Dorneck werden dabei am stärksten wachsen.

Alternde Gesellschaft:

Der Anteil an älteren Menschen nimmt durch eine tiefe Geburtenrate und eine steigende Lebenserwartung zu. Dies stellt auch die Raumplanung vor neue Herausforderungen (z.B. Versorgungsinfrastrukturen, Mobilitäts- und Freizeitverhalten im Alter).

Zunehmende Wohnraumbedürfnisse:

Durch abnehmende Haushaltsgrösse und wachsende Ansprüche an den Wohnraum entsteht ein Mehrbedarf an Wohnfläche. Im landesweiten Durchschnitt stieg der Wohnflächenbedarf pro Person innerhalb von 10 Jahren um ca. 5m². Der Mehrbedarf der bestehenden Bevölkerung trägt massgeblich zum Siedlungsflächenwachstum bei.

Zunahme der Siedlungsflächen auf Kosten des Kulturlands:

Die Siedlungsentwicklung erfolgt insbesondere am Agglomerationsrand und in gewissen Teilen des ländlichen Raums. Dies führt zur weiteren Zersiedelung (ungeordnetes Siedlungsflächenwachstum von geringer Dichte).

Herausforderungen

- Siedlungsentwicklung an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Standorte, insbesondere in die Zentren und Agglomeration lenken.
- Ungeeignete Bauzonenreserven an bessere Lagen verschieben.
- Siedlungen nach Innen verdichten und die Qualität sichern.
- Infrastrukturen an veränderte demografische Verhältnisse anpassen.

1.2 Wirtschaft

Trends

Struktureller Wandel:

Im letzten Jahrzehnt haben Beschäftigte und Arbeitsstätten insbesondere im 3. Sektor (Dienstleistungen) zugenommen. Der Kanton Solothurn ist aber nach wie vor geprägt von einem überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitsplätzen im 2. Sektor (Industrie). Die Branchen Life Sciences und Gesundheit/Sozialwesen wachsen am stärksten, die traditionelle Basisindustrie schrumpft. Die Landwirtschaft ist von einem anhaltenden Strukturwandel betroffen und weist seit Jahren einen Beschäftigtenrückgang auf. Es gibt immer weniger Landwirtschaftsbetriebe, die immer grössere Flächen bewirtschaften.

Regionale Unterschiede:

Im Raum Grenchen, Solothurn, Olten und Gäu befinden sich die hauptsächlichen Wirtschaftsstandorte des Kantons, in welche auch Berufstätige aus anderen Bezirken bzw. Kantonen pendeln. Diese Gebiete verzeichneten zwischen 2005 und 2008 den grössten Beschäftigtenzuwachs des Kantons. Eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Arbeitsflächen erfolgt insbesondere zwischen Oensingen und Olten. Viele Industrie- und Gewerbezone an gut erschlossenen Lagen werden für Nutzungen mit geringer Arbeitsplatzdichte genutzt (z.B. im Bereich Logistik).

Herausforderungen

- Für die Wirtschaft ein vielseitiges Flächenangebot, das gut erschlossen ist, bereitstellen.
- Angebotssituation von zusammenhängenden Flächen für mittlere bis grosse Betriebe verbessern.
- Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung in den Arbeitsplatzgebieten erhöhen.
- Für die Landwirtschaft genügend grosse, zusammenhängende und geeignete Flächen langfristig erhalten.

1.3 Verkehr

Trends

Anhaltendes Mobilitätswachstum:

Die Trennung von Wohnen und Arbeiten führt weiterhin zu einem Wachs-

tum der Mobilität. Ergänzend dazu nimmt auch der Freizeitverkehr zu. Auch der Motorisierungsgrad steigt kontinuierlich und liegt bei knapp 600 Personenwagen pro 1000 Einwohnern.

Der Trend des ungebrochenen Verkehrswachstums zeigt sich besonders deutlich auf dem Solothurner Nationalstrassennetz der A1 mit jährlichen Zuwachsraten zwischen 1.2% und 4.1%. Das Wachstum auf den Kantonsstrassen ist im Allgemeinen tiefer, jedoch stark abhängig von der Nähe und Entlastungswirkung der Nationalstrassenabschnitte. Insgesamt wird das Wachstum des Personen- und Güterverkehrs weiter anhalten. Dies führt teilweise zu Kapazitätsengpässen auf Strassen und beim öffentlichen Verkehr.

Enger Zusammenhang zwischen Siedlung und Verkehr:

Siedlungsentwicklung und Verkehrssystem sind eng miteinander verknüpft: Neue Verkehrsangebote können eine zusätzliche Siedlungsentwicklung nach sich ziehen und umgekehrt kann eine Siedlungsentwicklung den Bedarf an neuen Verkehrsinfrastrukturen schaffen.

Zunehmende Bedeutung des öffentlichen Verkehrs, Langsamverkehrs und der kombinierten Mobilität:

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist in den letzten Jahren laufend erweitert worden. Im Kantonsdurchschnitt ist das Angebot, gemessen an den Haltestellenabfahrten, zwischen 2001 und 2006 um 14% ausgebaut worden. In den Agglomerationsräumen ist der Ausbau sogar noch höher. In den Agglomerationen besteht ein hohes Potenzial für den Langsamverkehr. Besonders wichtig sind funktionierende Schnittstellen zwischen öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr (kombinierte Mobilität).

Herausforderungen

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abstimmen, motorisierter Individualverkehr effizient und siedlungsverträglich abwickeln.
- Umweltgerechte Mobilität fördern (Angebote des öffentlichen Verkehrs sowohl im Personen- wie im Güterverkehr und des Langsamverkehrs weiterentwickeln).
- Angebotsorientierte Verkehrspolitik aufrechterhalten.
- Intermodalität resp. Schnittstellen der einzelnen Verkehrsträger ausbauen.

1.4 Natürliche Ressourcen

Trends

Weiterer Kulturlandverlust:

In den letzten 20 Jahren gingen im Kanton Solothurn rund 2000 ha landwirtschaftliches Kulturland verloren; dies entspricht rund 6%. Der Kulturlandverlust ist eine Folge der zunehmenden Siedlungs- und Verkehrsfläche. Er ist besonders gross zwischen Grenchen und Solothurn (inkl. Inneres Wasseramt) und zwischen Olten und Oensingen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist demnach in Agglomerationsnähe besonders unter Druck. In den Ebenen handelt es sich dabei meist um Fruchtfolgeflächen, das heisst für den Ackerbau besonders geeignete Böden, die verloren gehen.

Landschaft unter Druck:

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft (Aussiedlerhöfe), Infrastrukturanlagen sowie die Freizeitgesellschaft werden die Landschaft weiter verändern. Insbesondere im Mittelland hat die Vielfalt der Landschaften, der Lebensräume sowie der Fauna und Flora in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Auch naturnahe Gebiete im Jura sind zunehmend gefährdet insbesondere durch Infrastrukturanlagen und Freizeitnutzung.

Zunahme der ökologischen Qualität und Schaffung von Naturparks:

Die ökologische Qualität von einzelnen Lebensräumen konnte mit Vereinbarungen zur Förderung der Artenvielfalt im Landwirtschaftsland und im Wald gesteigert werden. In die gleiche Richtung zielt die Revitalisierung und Renaturierung von Fließgewässern.

Durch die Schaffung des ersten Regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung im Thal wird die Sensibilität für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum erhöht.

Zunehmende Schäden durch Naturgefahren:

Durch die Klimaveränderung werden unter anderem mehr Extremniederschläge erwartet. Damit steigt die Gefahr, dass Schadenereignisse wie Hochwasser und Murgänge zunehmen. Der Kanton Solothurn mit seinen Flussläufen ist überdurchschnittlich betroffen.

Die Zunahme von Schäden durch Naturgefahren hängt primär mit der Entwicklung der Siedlungen und Infrastrukturen in gefährdeten Gebieten zusammen: Je intensiver die Raumnutzung in gefährdeten Gebieten, desto grössere Schäden können bei Naturereignissen entstehen.

Zunehmender Gesamtenergieverbrauch und erhöhte Sensibilität:

Der Energieverbrauch erhöht sich aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums weiter. Die Sensibilität für eine effiziente Energienutzung und die Verwendung erneuerbarer Energien nimmt aufgrund nationaler und internationaler Einflüsse zu. Im Bereich Bauten wird die Energieeffizienz durch Qualitätsstandards (Minergie) weiterhin gesteigert.

Herausforderungen

- Weiterer Verlust an Fruchtfolgeflächen vermeiden.
- Schonend mit den natürlichen Ressourcen umgehen.
- Fördermassnahmen zur Erhaltung und Stärkung von Natur und Landschaft in Wald und Landwirtschaftsgebiet weiterführen.
- Zusammenhängende naturnahe Räume erhalten und fördern.
- Naturgefahren mit Vorsorgemassnahmen vorbeugen.
- Energieverbrauch vermindern und Effizienz bestehender energetischer Nutzungen steigern.
- Einheimische erneuerbare Energiequellen wie Abwärme, Holz, Grundwasser, Geothermie, Wind, Sonne u.a. nachhaltig nutzen.
- Emissionen und Immissionen reduzieren.

1.5 Zusammenarbeit und Koordination in funktionalen Räumen

Trends

Herausforderungen überschreiten Grenzen:

Die Herausforderungen lassen sich immer weniger innerhalb der heute bestehenden institutionellen Grenzen lösen. Die funktional miteinander verbundenen Räume überschreiten Gemeinde-, Kantons- und sogar Landesgrenzen. Dies bedingt neue Zusammenarbeitsformen, und zwar nicht nur auf der selben Staatsebene, sondern auch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Herausforderungen

- Kantonale Interessen im Kräftefeld der Grossagglomerationen Bern, Basel und Zürich wahrnehmen und wirkungsvoll vertreten.
- Bestehende und neue Zusammenarbeitsformen und -gremien, namentlich in den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Aareland (Olten, Aarau, Zofingen) und Basel sowie der Hauptstadtregion Schweiz, sichern und weiterentwickeln.
- Regionale Zusammenarbeit verstärken.

1.6 Folgerungen

Die Herausforderungen an eine nachhaltige Raumentwicklung können nicht mit raumplanerischen Mitteln allein angegangen werden. Der Kanton Solothurn will jedoch mit dem Richtplan als Führungs- und Koordinationsinstrument stufengerecht und wirkungsvoll auf eine nachhaltige Raumentwicklung hinwirken.

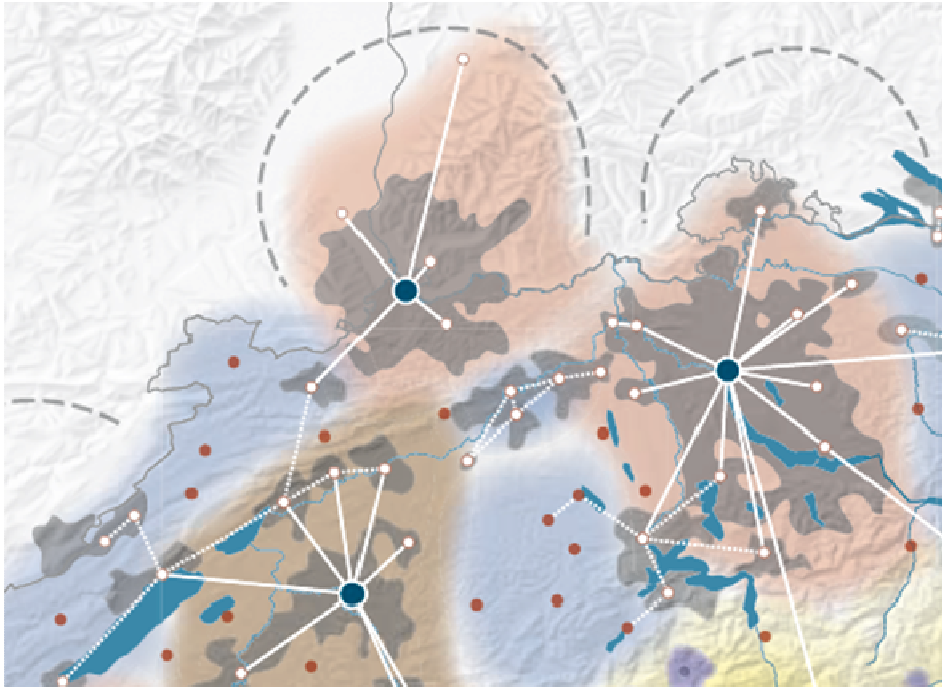
Die aufgezeigten Trends und Herausforderungen zeigen eindrücklich, mit welchen weitreichenden raumwirksamen Veränderungen sich der Kanton Solothurn in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert sieht. In den 10 Jahren seit dem Erlass des Richtplans 2000 haben sich die raumordnungspolitischen Probleme zwar nicht grundsätzlich verändert, so doch verschärft. Durch das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, neue Ansprüche ans Wohnen, die Freizeit und die Mobilität nimmt der Druck weiterhin zu, die Siedlung- und Verkehrsflächen auszudehnen. Die auf das knappe Gut „Boden“ bezogenen Nutzungs- und Interessenkonflikten akzentuieren sich, die zunehmende Mobilität und Vernetzung benötigt flächenschonende Lösungen und neue Formen der Zusammenarbeit.

2. Grundlagen

2.1 Raumkonzept Schweiz

Mit dem Raumkonzept Schweiz wird eine gemeinsame räumliche Entwicklung der Schweiz angestrebt, zu der alle drei Staatsebenen ihren Beitrag leisten. Das Raumkonzept orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Es will dazu beitragen, typische Qualitäten und Standortvorteile des Landes – die ausgesprochene Vielfalt der Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsräume – zu erhalten und zu fördern. Das Raumkonzept hat zum Ziel die Vielfalt, die Solidarität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten, zu stärken und noch besser nutzbar zu machen.

Funktionale Lebens- und Wirtschaftsräume, die über die institutionellen Grenzen hinausgehen, haben eine zunehmende Bedeutung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, schlägt das Raumkonzept zwölf Handlungsräume vor. Die Handlungsräume sind nicht scharf abgegrenzt. Sie können sich überlappen, so dass einzelne Teilgebiete auch zwei Handlungsräumen zugehören können. Die spezifischen Qualitäten und Herausforderungen jedes Handlungsraums werden im Raumkonzept Schweiz aufgezeigt und daraus aus nationaler Sicht Vorschläge für strategische Stossrichtungen abgeleitet.



Raumkonzept Schweiz (Ausschnitt), polyzentrische Struktur, Handlungsräume

Bedeutung für den Kanton Solothurn

Das Raumkonzept Schweiz ist eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung der kantonalen Raumentwicklung. Die Ziele und Strategien zur nachhaltigen Raumentwicklung bilden die Basis für die Zielebene des kantonalen Raumkonzepts (Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien). In der kantonalen Raumentwicklung sollen die Stossrichtungen berücksichtigt werden.

Das Gebiet des Kantons Solothurn ist im Einflussbereich verschiedener Handlungsräume. Der Norden (Dorneck, Thierstein) liegt im trinationalen „Metropolitanraum Basel“. Die Stadt Solothurn und die südlich und westlich angrenzenden Regionen sind mit der „Hauptstadtregion“ verflochten. Der untere Kantonsteil ist Partner des Städtetetzes „Aareland“.

2.2 Raumentwicklungskonzept Nordwest+

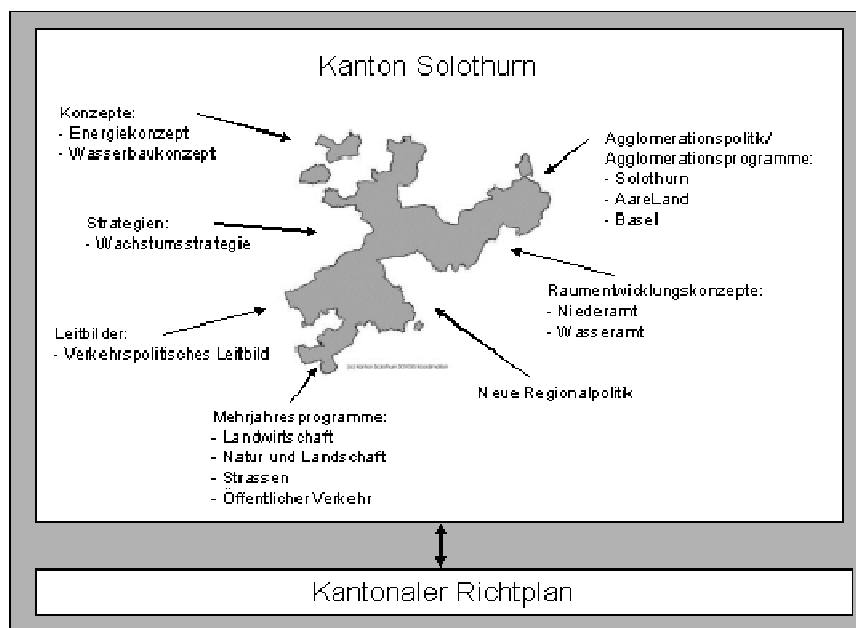
Mit dem Raumentwicklungskonzept Nordwest+ von 2011 liegt ein fachliches Grundlagendokument für die kantonsübergreifende Richt- und Regionalplanung der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie das grenznahe Deutschland (Regionalverband Hochrhein-Bodensee) vor. Im Sinne einer Auslegeordnung ist dieses ein Koordinationsinstrument für die interkantonale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern. Das Konzept ordnet sich zwischen die kantonalen Richtpläne bzw. den Regionalplan Hochrhein-Bodensee einerseits und dem Raumkonzept Schweiz andererseits ein. Damit öffnet es den Blick über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg auf die gesamte Nordwestschweiz als grundlegende Voraussetzung für die Raumentwicklung im funktionalen Raum „Metropolitanregion Basel“.

Bedeutung für den Kanton Solothurn

Das Raumentwicklungskonzept Nordwest+ stellt ein Bindeglied zwischen dem Raumkonzept Schweiz und dem kantonalen Richtplan dar.

2.3 Kantonale Konzepte und Strategien

Auf kantonaler Ebene bestehen mehrere raumrelevante Dokumente mit Konzept- oder Leitbildcharakter (z.B. Wachstumsstrategie, Energiekonzept, Verkehrspolitische Leitbild, verschiedene Mehrjahresprogramme). Diese sind mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt; die raumrelevanten Aussagen werden in die entsprechenden Richtplankapitel aufgenommen. Zwei für die Raumentwicklung und Raumplanung wichtige Instrumente werden im Folgenden vorgestellt.



Bezug ausgewählter kantonaler Tätigkeiten zum kantonalen Richtplan
 Bezug ausgewählter kantonaler Tätigkeiten zum kantonalen Richtplan

Agglomerationsprogramme

Der Kanton Solothurn engagiert sich in der vom Bund initiierten Agglomerationspolitik. Er hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 festgelegt. Er arbeitet an folgenden Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung: Solothurn, AareLand (Aarau, Olten, Zofingen) (zusammen mit dem Kanton Aargau), Basel (unter Federführung des Kantons Basel-Stadt). Die Agglomerationsprogramme dienen dazu, bereichsübergreifende Themen zu koordinieren – vorab Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Es stützt sich auf die horizontale (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und die vertikale (Bund – Kanton – Agglomeration) Zusammenarbeit.

Regionale Raumentwicklungskonzepte

Die regionalen Raumentwicklungskonzepte (REK) zeigen auf, wie die räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander abgestimmt werden. Die REK basieren auf den planerischen Grundlagen der Gemeinden (Nutzungspläne), der Region (Agglomerationsprogramme) sowie des Kantons (Richtplan). Sie haben folgende Funktionen und Aufgaben:

- Führungs-, Koordinations- und Planungsinstrument auf strategischer Ebene,
- Steuerung und Koordination der raumrelevanten Entwicklung auf regionaler Ebene, insbesondere auch als Bindeglied zwischen den Agglomerationsprogrammen und dem ländlichen Umfeld,
- Langfristige Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei konkreten Fragestellungen,
- Leitlinien für die Umsetzung kommunaler Nutzungsplanungen,
- Priorisierung von Schlüsselprojekten aus regionaler Optik.

Im Kanton Solothurn gibt es REK im Niederamt, im Wasseramt und im Raum Olten – Oensingen.

3. Raumkonzept Kanton Solothurn

3.1 Stellenwert

Der kantonale Richtplan legt die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung fest und dokumentiert den Stand der Planung. Er bringt die wesentlichen räumlichen Entwicklungen des Kantons in einen Zusammenhang und stimmt diese so weit wie möglich mit den benachbarten Gebietskörperschaften ab.

Das Raumkonzept entspricht den langfristigen strategischen Leitlinien zur Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklungspolitik. Das Raumkonzept hilft mit, die Vorgaben des Bundes zum haushälterischen Umgang mit dem Boden, zur geordneten Besiedlung und zum Schutz der Umwelt umzusetzen. Es zeigt die erwünschte künftige räumliche Entwicklung des Kantons, bezeichnet Ziele und formuliert Handlungsstrategien. Die Handlungsräume bilden die konkreten Ebenen für deren Umsetzung.

Das Raumkonzept Kanton Solothurn berücksichtigt die aktuellen Trends und Herausforderungen. Es stimmt die Raumentwicklungspolitik strategisch auf andere Sachpolitiken und Führungsinstrumente ab. Es baut auf dem Raumkonzept Schweiz und den weiteren im Kapitel 2 genannten Grundlagen auf. Das Raumkonzept Kanton Solothurn löst damit das Strukturkonzept '94 aus dem Kantonalen Richtplan 2000 ab.

3.2 Leitsätze

Die drei nachfolgenden Leitsätze formulieren den übergeordneten Auftrag der Politik an die Raumplanung und die Raumordnungspolitik. Sie werden im Raumkonzept Kanton Solothurn konkretisiert.

Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin

Der Kanton Solothurn will die räumliche Entwicklung nachhaltig gestalten. Er verfolgt einen verantwortungsbewussten und haushälterischen Umgang mit dem Boden und schont die natürlichen Grundlagen, fördert eine hohe Lebens- und Umweltqualität, pflegt charakteristische Stärken und Eigenheiten, wirkt auf sozialverträgliche räumliche Entwicklungen hin und unterstützt mit weitsichtigen und klaren Rahmenbedingungen eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern

Durch die geographische Lage und die Verästelung der Kantonsteile verfügt der Kanton Solothurn über eine grosse regionale Vielfalt und spezifische Qualitäten. Die geografische, landschaftliche, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt seiner Teilräume und deren spezifischen Qualitäten

sollen erhalten, in Wert gesetzt und weiter ausgebaut werden.

Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach Aussen

Der Bedeutungsgewinn von funktionalen Räumen und grenzüberschreitenden Netzwerken verlangt nach einer intensiven Zusammenarbeit mit den Nachbarräumen. Die bisher gute Zusammenarbeit ist angesichts der Herausforderungen bei der Überwindung institutioneller Grenzen zu pflegen und zu stärken. Insbesondere will sich der Kanton Solothurn als wettbewerbsfähiger Standort für die Wirtschaft im Spannungsfeld der drei grossstädtisch und den beiden klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen positionieren (Hauptstadtregion, Metropolitanräume Zürich und Basel resp. Jura und AareLand).

3.3 Grundsätze

Die im Richtplan 2000 definierten sechs Grundsätze sind auch für die künftige anzustrebende Raumentwicklung gültig. Hinzu kommen die institutionellen Trends der funktionalen Räume wie der Metropolitanräume und der Hauptstadtregion Schweiz, der Agglomerationen und des ländlichen Raums. Diese Herausforderungen sowie die Erkenntnisse aus den zwei Richtplancontrollings (Ziel- und Vollzugscontrolling) der vergangenen Dekade bilden den Grundstein zur Neuformulierung der Grundsätze.

Die künftige Raumentwicklung orientiert sich an den drei Leitsätzen und den folgenden sechs Grundsätzen (GS):

- GS1: Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden
- GS2: Zentren und Agglomerationen stärken
- GS3: Ländlichen Raum funktionsfähig erhalten
- GS4: Natürliche Ressourcen schonen
- GS5: Verkehr verträglich gestalten
- GS6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

GS1 Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden

Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung nach Innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an deren Rändern. Bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Umwelt und Landschaft in urbanen Gebieten sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Siedlungsentwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden.

GS2 Zentren und Agglomerationen stärken

Die Agglomerationen bilden die räumlichen Schwerpunkte von Bevölkerung,

Kultur und Wirtschaft. Sie sind die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und sind mit anderen Städten vernetzt (Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze). Mit den Agglomerationsprogrammen der 1. Generation haben Bund, Kantone und Gemeinden wichtige Schritte in Richtung gemeinsamer funktionaler Lösungsansätze zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in urbanen Gebieten vorgenommen. Weitere konsolidierende Schritte müssen folgen. Dies betrifft einerseits institutionelle Fragen (Trägerschaften und Planungsprozesse), andererseits die inhaltliche Weiterentwicklung wie die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Förderung von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten mit hohem Arbeitsplatz- und Wertschöpfungspotenzial.

GS3 Ländlichen Raum funktionsfähig erhalten

Eine sachgerechte Funktionsteilung zwischen den Teilräumen ist unverzichtbar. Der ländliche Raum ergänzt insbesondere als Wald, Landwirtschafts-, Natur- und Erholungsraum die urbanen und agglomerationsgeprägten Gebiete. Die Land- und Waldwirtschaft übernehmen mit ihrer Produktion, der Pflege und Bewirtschaftung des Kulturlandes bzw. des Waldes eine bedeutende Rolle, um die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums sicher zu stellen. In Natur- und Erholungsräumen sind die Schutz- und Erhaltungsmechanismen weiterzuentwickeln (z.B. Naturpark Thal).

Der ländliche Raum ist aber auch Wohn- und Arbeitsraum. Eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt fördert die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt. Im Rahmen regionalpolitischer Massnahmen und Programme sind Entwicklungspotenziale zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

GS4 Natürliche Ressourcen schonen

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung sind die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft quantitativ und qualitativ zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen und die Biodiversität zu erhalten. Dies gilt namentlich für den Gewässerschutz, den Bodenschutz und die Luftreinhaltung. Die Ansprüche an die Nutzung von Ressourcen im Untergrund sind aufeinander abzustimmen. Eine weitere Zersiedlung hinein in offene und unverbauete Landschaften, welche landwirtschaftliches Kulturland beansprucht, ist nicht erwünscht. Die bisherigen Bestrebungen zur naturnahen Nutzung des landwirtschaftlichen Kulturlands sind weiterzuführen. Im Hinblick auf eine ressourcenschonende und eine auf erneuerbaren Ressourcen basierenden Gesellschaft sind zweckmässige räumliche Rahmenbedingungen zu fördern. Effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien haben einen hohen Stellenwert.

GS5 Verkehr verträglich gestalten

Leistungsfähige Verkehrsnetze sind das Rückgrat für eine gut funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft. Der Kanton stellt die Grunderschliessung seiner Kantonsteile für alle Bevölkerungskreise und die Wirtschaft sicher, reduziert die negativen Auswirkungen der Mobilität auf Mensch und Umwelt und setzt die öffentlichen Mittel in den Verkehr effizient ein. Er strebt

eine gute Vernetzung der Zentren und Agglomerationen an, stimmt die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung konsequent aufeinander ab und stellt die Finanzierung des Gesamtverkehrs sicher. Er verfolgt eine angebotsorientierte Verkehrspolitik, fördert nachhaltige Mobilitätskonzepte und strebt im Pendlerverkehr eine bessere Verteilung zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs an. Durch verkehrslenkende und nachfragebeeinflussende Massnahmen steuert und lenkt er die Mobilität. In den nationalen Verkehrskorridoren Nord-Süd und West-Ost setzt er sich für eine umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträgliche Weiterentwicklung der Verkehrsschliesselinfrastrukturen ein. Dabei berücksichtigt er die Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft.

GS6 Zusammenarbeit aktiv gestalten

Die nachbarschaftlichen Beziehungen sind aktiv zu pflegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den dem Kanton eng verbundenen Akteuren ist hinsichtlich der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen, Nachbarkantone und Bund) zu intensivieren. Der Kanton positioniert sich damit in den einzelnen funktionalen Räumen mit seinen Interessen und Stärken und nutzt die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Synergien. Damit stärkt er seine Position als Ganzes wie auch jene seiner funktionalen Teilräume.

3.4 Handlungsstrategien

Aus den sechs Grundsätzen werden im Richtplan zehn raumordnungspolitische Handlungsstrategien definiert:

Leitsätze	Grundsätze	Handlungsstrategien
LS1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin LS2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern LS3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach Aussen	Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebietes vermeiden Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken Grundsatz 3: Ländlichen Raum funktionsfähig erhalten Grundsatz 4: Natürliche Ressourcen schonen Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten	HS1: Siedlungsentwicklung nach Innen lenken HS2: Siedlungsqualität erhöhen HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen HS6: Kulturland erhalten HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern HS10: Funktionale Teilräume stärken

Übersicht über die Handlungsstrategien (HS):

- HS1 Siedlungsentwicklung nach Innen lenken
- HS2 Siedlungsqualität erhöhen
- HS3 Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5 Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6 Kulturland erhalten
- HS7 Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8 Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9 Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10 Funktionale Teilräume stärken

HS1 Siedlungsentwicklung nach Innen lenken

Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegen teilweise jedoch am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung innerhalb von bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Siedlungsentwicklung nach Innen lenken. Er sieht dazu verschiedene Massnahmen in vier Massnahmenpaketen vor.

- a. Kriterien zur Einzonung und Dimensionierung von Bauzonen festlegen
 - bestehende Kriterien zum Baulandbedarf Wohnen und Arbeiten konkretisieren;
 - überkommener resp. regionaler Bauzonenbedarf bestimmen;
 - differenzierte Kriterien nach Handlungsräumen festlegen;
 - die erforderliche Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nach Handlungsräumen definieren;
 - Kriterien für die Interessenabwägung bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen definieren (abhängig von Bodenqualität, Eignung für Landwirtschaft, Kompensationsmöglichkeit).
- b. Massnahmen zum Siedlungsflächenmanagement festlegen
 - Planungsausgleichsmassnahmen zur Verlagerung der Bauzonen prüfen;
 - Regional abgestimmte kommunale Nutzungsplanungen fördern;
 - Bauverpflichtung umsetzen.
- c. Kriterien zur Siedlungsbegrenzung festlegen
 - Wertvolle kommunale und kantonale Landschaftsräume und Schutz-zonen, Fruchtfolgeflächen, Wildtierkorridore, Gefahrenzonen und charakteristischer Ortsbilder berücksichtigen;

- Freiräume berücksichtigen, welche der Naherholung dienen;
 - Siedlungsbegrenzung auf die regionalen Raumentwicklungskonzepte abstimmen;
 - Siedlungsbegrenzungen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung festlegen.
- d. Verdichtungspotenzial ausnutzen
- Innere Reserven mit der Ortsplanung bestimmen;
 - Bedeutende Industriebrachen umnutzen;
 - Minimale Nutzungsdichten differenziert nach Handlungsräumen bestimmen.

HS2 Siedlungsqualität erhöhen

Der baulichen Gestaltung der Siedlungen sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a. Ortsbilder, insbesondere von regionaler oder kantonaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten;
- b. Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten;
- c. Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen;
- d. Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.

HS3 Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen

Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr soll die Siedlungsentwicklung so steuern, dass eine Verkehrserschliessung umweltgerecht und kostengünstig möglich ist. Die Verkehrsangebote sollen die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen. Die Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr der Agglomerationen Solothurn, Aareland und Basel bilden dazu eine wichtige Basis für die Entwicklung im urbanen Raum. Diesen Prozess gilt es auf weitere Handlungsräume auszudehnen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- a. Siedlungsentwicklung nach Innen (HS1) lenken, insbesondere an gut erschlossene Orte von hoher Zentralität und guter Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr;
- b. Eine den Handlungsräumen angemessenen Versorgungssituation sicherstellen;
- c. Angebote im öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen in Abstimmung mit den nationalen Ausbauten;
- d. Kriterien zur siedlungsverträglichen Abwicklung des Güterverkehrs definieren;
- e. Bei Neueinzonungen und Nutzungsverdichtungen sowie verkehrsintensiven Einrichtungen die Anforderungen an die Erschliessung mit dem öf-

fentlichen Verkehr festlegen;

- f. Zerschneidung der Landschaft vermeiden;
- g. Negative Auswirkungen auf Energiebedarf, Umwelt und Finanzen minimieren;
- h. Differenzierte Weiterentwicklung des Verkehrssystems nach Handlungsräumen definieren.

HS4 Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen

Innerhalb des Siedlungsgebiets werden an kantonal bedeutenden Orten Entwicklungsgebiete Arbeiten ausgeschieden. Den einzelnen Standorten werden Nutzungsprofile im Sinne von Vorrangnutzungen zugeordnet, um eine räumlich gezielte Förderung zu erreichen.

- a. Bisherige Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung überprüfen und neu als Entwicklungsgebiete Arbeiten festlegen;
- b. Den Entwicklungsgebieten Vorrangnutzungen zuordnen.
- c. Regionen unterstützen bei der Schaffung regionaler Arbeitsplatzzonen.

HS5 Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen

Das bestehende Strassennetz stösst vor allem in den Agglomerationen an seine Kapazitätsgrenzen. Der öffentliche Verkehr ist in den Spitzenstunden sehr gut ausgelastet. Bei fehlender Bevorzugung erleidet der öffentliche Verkehr die gleichen Zeitverluste wie der motorisierte Individualverkehr. Den Mobilitätsbedürfnissen soll durch verkehrslenkende Massnahmen – ohne grosse Infrastrukturneu- und -ausbauten – Rechnung getragen werden:

- a. Angebot des öffentlichen Verkehrs gezielt ausbauen;
- b. Langsamverkehr attraktiv und sicher gestalten;
- c. Transportketten optimieren und kombinierte Mobilität fördern (z.B. Park and Ride und Bike and Ride);
- d. Grundsätze für die Parkplatzbewirtschaftung definieren;
- e. Betriebliches Mobilitätsmanagement fördern.

HS6 Kulturland erhalten

Der Druck auf das Kulturland hält unvermindert an. Flächen-, Qualitäts- und Identitätsverluste sind die Folge. Mit dem Richtplan sollen die landwirtschaftlich genutzten Flächen – besonders die Fruchtfolgeflächen – geschont und vermehrt in Wert gesetzt werden. Der Anteil von naturnahen Flächen im Kulturland soll weiter gesteigert werden (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft, Vernetzungsprojekte nach Ökoqualitäts-Verordnung). Dazu stellen sich folgende Anforderungen:

- a. Qualitativ besonders gute Landwirtschaftsböden im Sinne von Vorranggebieten Landwirtschaft festlegen;
- b. Fruchtfolgeflächen überprüfen und langfristig sicherstellen;

- c. Kriterium Bodenqualität bei der Bauzonendimensionierung prüfen (siehe HS1).

HS7 Unverbaute Landschaften schützen und naturnahe Lebensräume erhalten

Dem Schutz der besonderen Qualitäten von Kultur- und Naturlandschaften kommt eine hohe Bedeutung zu. Die eingeleiteten Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität werden weitergeführt (Mehrjahrsprogramm Natur und Landschaft). Zudem ist die ökologische Vernetzung von Landschaftsräumen zu fördern (z.B. Wildtierkorridore, Vernetzungsprojekte nach Ökoqualitäts-Verordnung).

- a. Unverbaute Landschaften von neuen Bauten und Anlagen freihalten;
- b. Für die einheimischen Tiere und Pflanzen ausreichende Lebensräume sichern und miteinander vernetzen.

HS8 Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen

Dem haushälterischen, nachhaltigen Umgang mit Boden, Luft und Wasser kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil der noch freie Boden an der Oberfläche knapp ist, werden immer mehr Bauten und Infrastrukturen in den Untergrund verlegt. Ausserdem nimmt der Anspruch auf die Nutzung von Ressourcen im Untergrund wie Mineralien, Grundwasser und Erdwärme kontinuierlich zu.

Der einfachste Schutz vor Naturgefahren ist, wenn drohenden Gefahren ausgewichen wird und möglichst keine Risiken eingegangen werden. Heute kann mit technischen Massnahmen allein den rasant steigenden Schutzansprüchen nicht mehr entsprochen werden, deshalb haben sich die Nutzungen wieder vermehrt den natürlichen Gegebenheiten anzupassen – und nicht umgekehrt.

- a. Massnahmen zum Schutz der Umwelt konsequent vollziehen;
- b. Die Nutzung des Untergrunds regeln und die Ansprüche aufeinander abstimmen;
- c. Mögliche Naturgefahren rechtzeitig erkennen, beurteilen und sinnvoll einplanen.

HS9 Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern

Der Kanton Solothurn strebt eine nachhaltige Energiepolitik an. Langfristig soll der Verbrauch fossiler Energieträger sowohl aus Versorgungsgründen als auch aus Umweltgründen verringert werden, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Dabei spielen die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien eine tragende Rolle.

- a. Einen sparsamen Umgang mit Energie durch Vorgaben zur Siedlungsentwicklung (Entwicklung nach Innen, kurze Wege, Verdichtung etc.) unterstützen;
- b. Effiziente Energienutzung und Verwendung erneuerbarer Energien begünstigen. Dazu Räume für Energieinfrastrukturen oder Ausschlussräume

bezeichnen;

- c. Der Kanton setzt sich für fortschrittliche Technologien im Gebäudebereich ein und nimmt eine Vorbildfunktion bei kantonalen Bauten und Anlagen ein.

HS10 Funktionale Teilräume stärken

Der Kanton Solothurn und die Richtplanung im Spezifischen müssen sich gegenüber den Handlungsräumen des Raumkonzepts Schweiz positionieren. Die Anforderungen sind:

- a. Form und Intensität der Zusammenarbeit mit den benachbarten Metropolitanräumen Zürich, Basel und der Hauptstadtregion Schweiz klären. Allenfalls (Teil-) Delegation dieser Aufgabe an die funktionalen Teilräume des Kantons Solothurn;
- b. Position gegenüber den Städtenetzen festigen (Hauptstadtregion Schweiz, Aareland, Jurabogen).

Auf kantonaler Ebene wird die Diskussion über funktionale Einheiten und deren Organisation (Trägerschaft) basierend auf den bestehenden Organisationseinheiten (z.B. Regionalplanungen) geführt. Festsetzungen im Richtplan können sich auf die thematischen Schwerpunkte und Aufgaben der funktionalen Teilräume konzentrieren:

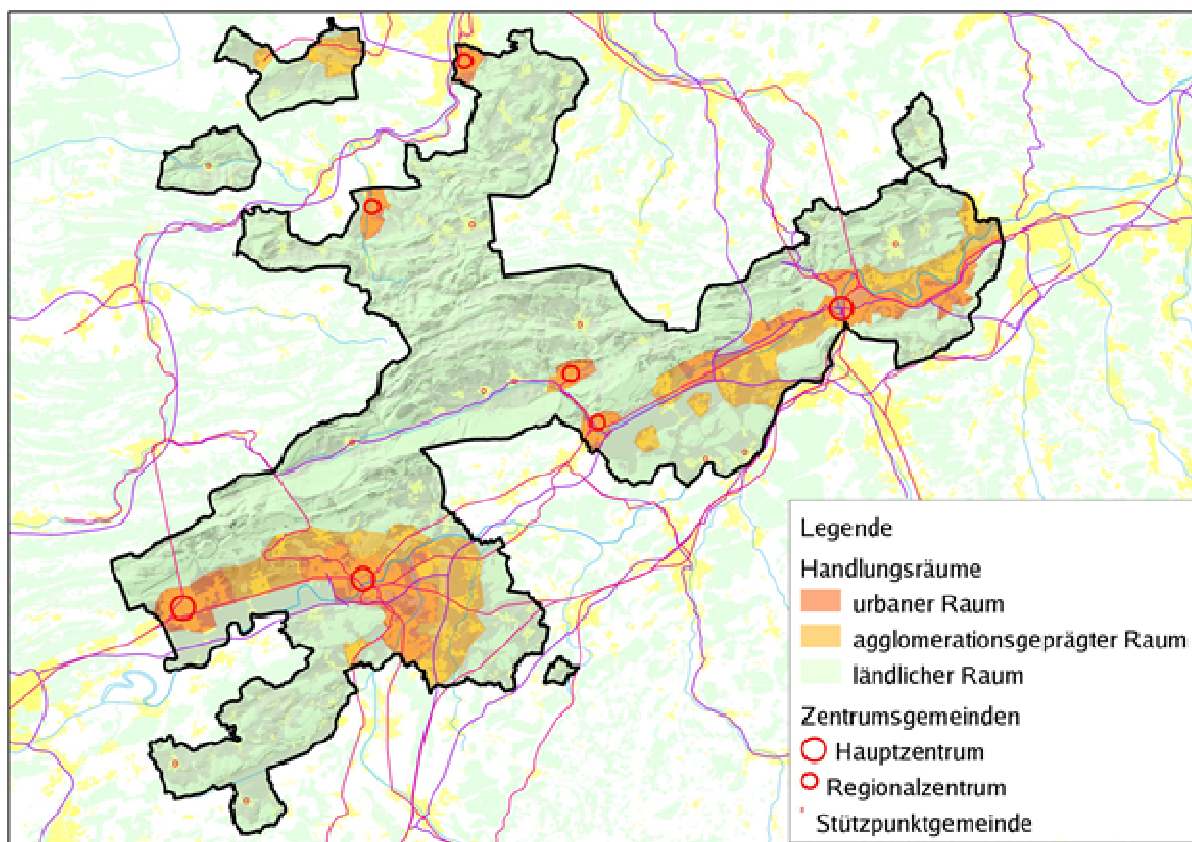
- a. Entwicklungsstrategien basierend auf Stärken-Schwächen-Profilen erarbeiten;
- b. Prioritär durch die funktionalen Teilräume abzustimmende Inhalte festsetzen;
- c. Aufgaben und Rollen der Gemeinden innerhalb eines funktionalen Teilraumes zuteilen.

3.5 Handlungsräume

Zur Umsetzung der Grundsätze werden angesichts der Vielfalt der räumlichen Strukturen im Kanton Solothurn Handlungsräume gebildet. Diese ermöglichen eine Perspektive, die Gemeinde- und Bezirksgrenzen überwindet, den heute bestehenden Realitäten Rechnung trägt, die angestrebte Raumordnung aufzeigt und den Umgang mit künftigen Veränderungen erleichtert.

Es werden folgende drei Handlungsräume unterschieden:

- Urbaner Raum
- Agglomerationsgeprägter Raum
- Ländlicher Raum



Handlungsräume im Kanton Solothurn

Urbaner Raum

Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Er ist geprägt durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität. Die Nutzungen sind stark durchmisch und die Verkehrserschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Fern-, Regional- und Ortsverkehrs wie auch im Langsamverkehr.

Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehrsintensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren. Der urbane Raum ist der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons.

Im urbanen Entwicklungsraum liegen die drei Hauptzentren Solothurn, Olten und Grenchen sowie die Regionalzentren Oensingen, Balsthal, Dornach und Breitenbach. Innerhalb dieses Raumes sind die Entwicklungsgebiete Arbeiten festgelegt. Ziel ist eine hohe Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung. Ein Entwicklungsgebiet Arbeiten ist verkehrstechnisch gut erschlossen (Strasse und Schiene) und in der Regel an das bestehende Siedlungsgebiet angegliedert. Mit einer möglichst direkten Anbindung an das übergeordnete Strassennetz sind lange Fahrten durch Wohngebiete zu vermeiden.

Agglomerationsgeprägter Raum

Agglomerationsgeprägte Räume liegen zwischen oder nahe von urbanen Räumen. Sie haben jedoch im Kanton Solothurn teilweise bereits ländlichen Charakter.

Die Nutzungen sind grundsätzlich durchmischt, der Fokus liegt aber stärker beim Wohnen als beim Arbeiten.

Die Verkehrserschliessung ist gut, wenn auch mit tieferer Erschliessungsgüte als im urbanen Raum.

Angesichts der grundsätzlich guten Erreichbarkeit und der relativen Zentrumsnähe sind Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach Innen anzustreben. Diese sind auf Standorte mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität kommt im agglomerationsgeprägten Raum besondere Bedeutung zu. Klare Siedlungsgrenzen sollen die Identität und räumliche Qualität erhöhen. Besondere Bedeutung hat zudem das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebiets mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet (insbesondere auch den Fruchtfolgeflächen).

Ländlicher Raum und ländliche Stützpunkte

Der ländliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus.

Die Landwirtschaft ist je nach Teilregion unterschiedlich intensiv. Die Fruchtfolgeflächen haben insbesondere im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert. Der Anteil an naturnahen Flächen soll speziell in diesem Raum erhöht werden.

Die Siedlungsentwicklung erfolgt nur sehr gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein.

Die Verkehrserschliessung ist auf tieferem Niveau als in den übrigen Räumen. Grundsätzlich gilt es, das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu erhalten.

Den Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum kommt mit dem Wohnungs- und dem Arbeitsplatzangebot sowie der Ausstattung für ihr Umland (Schulen, Gesundheit, Einkauf etc.) eine bedeutende Rolle zu. Sie sichern die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und sollen sich angemessen weiterentwickeln, insbesondere in Bezug auf Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, der lokalen Freizeiteinrichtungen, der Infrastrukturen für ältere Bevölkerungsteile.